



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Frau
Kathrin Vogler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Homann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 23. Dezember 2010

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Dezember 2010 Fragen Nr. 333, 334, 335 und 336

Sehr geehrte Frau Vogler,

seitens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage Nr. 12/333

An welchen Orten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird derzeit das „Hydrofracing“ oder „Fracking“-Verfahren zur Erschließung so genannter unkonventioneller Gasvorkommen bzw. zur Erkundung möglicher Lagerstätten eingesetzt und an welchen weiteren Orten ist dies aktuell geplant? (bitte den jeweiligen Stand des Verfahrens auflisten)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor. Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Durchführung der entsprechenden Genehmigungsverfahren das jeweilige Land ausschließlich zuständig. Zu den Einzelheiten dieser Verfahren kann daher seitens der Bundesregierung nicht Stellung genommen werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen mit der BT-Drucksachen-Nr. 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

Frage Nr. 12/334

Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltgefahren des so genannten „Hydrofracing“-Verfahrens, bei dem zur Erschließung von so genannten unkonventionellen Gasvorkommen große Menge Wasser mit einem Cocktail aus bis zu 200 verschiedenen, teilweise hoch giftigen Chemikalien (Benzol, Toluol ...) unter großem Druck in die gasführenden Gesteinsschichten gepresst werden, insbesondere für die Landwirtschaft und die Wasserversorgung?

Antwort:

Ist mit der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas eine Gewässerbenutzung verbunden, so bedarf dies einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob und inwieweit im konkreten Fall eine nachteilige Veränderung der Gewässerbeschaffenheit zu besorgen ist.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen mit der BT-Drucksachen-Nr. 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

Frage Nr. 12/335

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Fracking-Flüssigkeit, die die Firma Exxon bei den Bohrungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verwendet? (Bitte alle bekannten Bestandteile mit ihrer jeweiligen Gefährdungsklasse auflisten)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat aus den in der Antwort auf Frage Nr. 12/333 genannten Gründen keine Erkenntnisse über die Zusammensetzung der von der Firma Exxon bei den Bohrungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verwendeten Fracking-Flüssigkeit.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen mit der BT-Drucksachen-Nr. 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

Frage Nr. 12/336

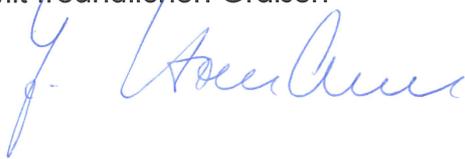
Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterbindung von „Fracking“-Vorhaben durch die betroffenen Kommunen, Landkreise, Kommunalverbände, Wasserversorgungsunternehmen oder Anlieger sowie durch die Bergbaubehörden?

Antwort:

Wie in der Antwort auf Frage Nr. 12/333 dargelegt, unterliegen die angesprochenen Vorhaben einschließlich der Modalitäten des Gewinnungsverfahrens der Genehmigung durch die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes. Für die Durchführung dieser Genehmigungsverfahren ist das jeweilige Land ausschließlich zuständig.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen mit der BT-Drucksachen-Nr. 17/1867 und 17/4006 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Haubert', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.